



# **Schweizerische Hähneschau**

## **01.-02. Dezember 2018 Rüegerholzhalle Frauenfeld**

### **Termine/ Ausstellungsprogramm**

Anmeldeschluss Montag	22. Oktober 2018
Einlieferung Donnerstag	29. November 2018, 15.00 –21.00
Bewertung Freitag	30. November 2018, ab 07.00
<b>Öffnungszeiten</b>	
Samstag	01. Dezember 2018, 10.00 - 22.00
Sonntag	02. Dezember 2018, 09.00 - 16.00
Aussetzen der Tiere Sonntag	02. Dezember 2018, ab 15.30

### **Anmeldungen mit beigelegtem Anmelde Formular**

1. Die Anmeldungen erfolgen bis spätestens Montag, 22 Oktober 2018. Pro Züchter/in muss ein Anmeldeformular ausgefüllt werden. Es sind folgende Einheiten ausstellungsberechtigt: Geflügel, es sind nur männliche Tiere zugelassen. Ziergeflügel Paare, es wird nur das männliche Tier bewertet. *Bitte mit Blockschrift oder am PC ausfüllen. Unterlagen sind auch auf dem Web aufgeschaltet.* Jeder Züchter anerkennt, dass seine Daten aus der Statistik Kleintiere Schweiz verwendet werden. Das Standgeld ist gleichzeitig mit der Anmeldung mit beigelegtem Einzahlungsschein zu über weisen. Zahlungsbeleg ist der Anmeldung beizulegen. (wenn möglich mit E-Banking bezahlen) Die Anmeldungen sind zu richten an: Hubert Schönenberger  
**Kleintiere Frauenfeld Thurstrasse 15.b, 8500 Frauenfeld oder an [info@kleintierefrauenfeld.ch](mailto:info@kleintierefrauenfeld.ch)**  
+41(0)79 352 50 88, IBAN Nummer CH65 8138 4000 0094 4713 1

2. Standgeld für das erste Tier CHF 25.00  
Für jedes weitere Tier CHF 18.00  
Unkostenbeitrag 1x obligatorisch CHF 10.00  
Katalog 1x obligatorisch CHF 10.00  
Die Jungzüchter erhalten den Katalog Gratis

3. Folgende Preise werden abgegeben:

Jeder Aussteller erhält ein Erinnerungspreis.

**Champion:** In den Kategorien Puten/Perlhühner, Gänse, Enten, Hühner Grossrassen, Hühner Zwergassen, eigentliche Zwerghühner, Hühnervögel, Wasserziergeflügel, bester Jungzüchter/in, wird ein Champion erkoren.

**Schweizermeister:** es werden 3 Hähne derselben Rasse für diesen Titel gezählt. Der Titel Schweizermeister wird auf den Züchter vergeben, der den höchsten Durchschnitt von 3 Tieren der gleichen Rasse und Merkmalen innerhalb einer Rassengruppe erreicht.

Für die Vergabe des Schweizermeistertitels müssen mindestens 15 Tiere einer Rassengruppe von mindestens drei Ausstellern ausgestellt sein. Der Züchter mit dem höchsten Durchschnitt gewinnt.

Für jeden angebrochenen Hunderter in der jeweiligen Rassengruppe wird ein weiterer Schweizermeistertitel vergeben.

Kann auf einer Gruppe mehr als 1 Schweizermeister-Titel vergeben werden, wird auf der selbigen Rasse kein weiter Schweizermeister-Titel vergeben.

Wenn mehrere Rassengruppen die Anzahl der 15 Tiere nicht erreichen, hat die Standard- und Fachkommission (STAFKO) die Möglichkeit, diese Gruppen als Rassengruppen zusammen zu legen, damit dadurch ein weiterer Schweizermeister- Titel vergeben werden kann.

(Bei gleicher Punktzahl entscheiden die Richterobmänner) Für die nachfolgenden Gruppen ist die Vergabe eines Schweizermeisters- Titels an den Nationalen vorgesehen:

- a) Puten – Perlhühner – Gänse - Enten
- b) Kämpfer und verwandte Rassen
- c) Rassen im asiatischen Typ
- d) Zwischentyp Rassen
- e) Mittelmeerrassen
- f) Haubenhühner und Verwandte
- g) Nordwesteuropäische Rassen

#### **Abteilung Zwerghühner**

- h) Eigentliche Zwerghühner
- i) Verzweigte Kämpferrassen und Verwandte
- j) Verzweigte Rassen im asiatischen Typ
- k) Verzweigte Zwischentyp- Rassen
- l) Verzweigte Mittelmeerrassen
- m) Verzweigte Haubenhühner und Verwandte
- n) Verzweigte nordwesteuropäische Rassen

**Schweizermeister Ziergeflügel:** Der Titel Schweizermeister wird auf zwei männliche Tiere desselben Züchters mit dem höchsten Durchschnitt vergeben. Es müssen mindestens 8 Paare einer Artengruppe von mindestens zwei Ausstellern ausgestellt sein. (Bei gleicher Punktzahl entscheiden die Richterobmänner)

Gruppierung des Ziergeflügels

- a) Hühnervögel
- b) Entenvögel

**Rassensieger:** ab 6 Tieren derselben Rasse von mindestens 2 Ausstellern und müssen im Sg. Bewertet sein.

**Ehrenpreise:** werden auf Wunsch des Stifters ausgerichtet.

4. Mit der Anmeldung unterzieht sich jeder Aussteller den Bestimmungen dieses Reglements und bestätigt, dass sein Tierbestand frei von ansteckenden Krankheiten ist. Kranke Tiere werden zurückgewiesen. Für angemeldete aber nicht eingelieferte Tiere wird das Standgeld nicht zurückvergütet.

5. Ausstellungsberechtigt sind alle in der Schweiz anerkannten Rassen und Farbschläge, sowie Rassen und Farbschläge im Aufnahmeverfahren. Nicht anerkannte Rassen ist eine Standardbeschreibung in deutscher oder französischer Sprache bei zu legen.

6. Falsch eingelieferte Tiere werden nicht klassiert, jedoch bewertet. *Jeder Züchter ist für eine ordnungsgemässe Einlieferung selbst verantwortlich.*

7. Gefüttert werden die Tiere mit dem Verbandsfutter und Wasser. **Futtergeschirre (Kunststoff) müssen vom Aussteller bereitgestellt werden. Es besteht die Möglichkeit, bei der Einlieferung Futtergeschirre beim Veranstalter zu erwerben.**

8. Kann die Veranstaltung infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, wird das Standgeld abzüglich eines Unkostenbeitrags zurückerstattet. Über alles in diesem Reglement nicht Festgehaltene, entscheidet die Ausstellungskommission sowie das Ausstellungsreglement von Rassegeflügel Schweiz.

**Die Ausstellung wird nach den Richtlinien von Rassegeflügel Schweiz durchgeführt.**

Genehmigt an der Delegiertenversammlung vom 9. Juni 2018 in Yverdon-les-Bains

Geschätzte Ausstellerinnen und Aussteller: Kleintiere Frauenfeld und Rassegeflügel Schweiz heisst Sie alle heute schon herzlich willkommen in der Riegerholzhalle.

Kleintiere Frauenfeld

Rassegeflügel Schweiz

Rassegeflügel Schweiz

Hubert SchönenbergerJean- Maurice Tièche

Hans Ulrich Zahnd